

Jörg Weden  
SPD-Fraktionsvorsitzender

### ***Wohnbauentwicklung in Borbeck – Stellungnahme in der Ratssitzung am 22.06.2020***

Bereits auf der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses habe ich für die SPD-Fraktion zur Thematik „Wohnbauentwicklung in Borbeck“ Stellung bezogen.

Selbstverständlich sind wir dafür, dass wie in anderen Bauerschaften - auch in Borbeck eine Weiterentwicklung möglich ist. Da jedoch der Feind des Guten bekanntlich das Bessere ist, werden wir der vorliegenden Planung nicht zustimmen, weil diese Planung – die lediglich eine Ausdehnung in die Fläche bedeutet und keine Abrundung oder positive innerörtliche Entwicklung anbietet.

Wie man seitens der Verwaltung daraus zu dem Schluss kommt, dass „...es keine besser geeignete Fläche in Borbeck zur Verfügung stehe“, verwundert doch sehr! In der Sitzung des Bauausschusses habe ich bekanntlich – mit viel Ironie – festgestellt, dass man hier wohl die schlechteste geeignete Fläche zur besten machen wolle.

Das wird bereits deutlich, wenn man die Stellungnahme des Landkreises sieht. Hatte man uns nicht vor einiger Zeit noch einen „städtebaulichen Vertrag“ mit der Baumschule als „Allheilmittel“ für alle Probleme zum Immissionsschutz angedient? Der Vertrag wurde sofort von der Genehmigungsbehörde kassiert.

Wir sind darüber sehr froh, denn auch dieses zum Bereich der Landwirtschaft (Sparte „Sonderkulturen“) gehörende Unternehmen hat einen Schutzanspruch, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Außerdem hatte mein Ratskollege Dirk Schröder in der Sitzung am letzten Montag die angedachte Lärmlösung mit Hinweis auf obergerichtliche Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig kritisiert.

Auch uns Ratsmitgliedern sollte bekannt sein, dass gem. der TA Lärm es unzulässig ist, Überschreitungen durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu kompensieren.

Natürlich gibt es mit der TA Lärm vereinbare Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. kann die Lage (die Ausrichtung) der Gebäude vorgegeben werden, auch die Anordnung von Wohn- und Aufenthaltsräumen könnte reglementiert werden.

Und wenn man ein Büro am Flughafen in Frankfurt hat, dann machen auch nicht zu öffnende Fenster einen Sinn.

Aber nicht in Borbeck!

Und nach den Hinweisen des Landkreises sind Schlafräume oder Kinderzimmer eben nicht zur Landesstraße hin zu planen – und die dreifachverglasteten Fenster dürfen – noch nicht einmal zum Lüften – nicht geöffnet werden.

Unwidersprochen vom Planungsbüro auch mein Hinweis, dass zur Sicherstellung der gesunden Raumluft eine „schallgedämmte Lüftungsanlage entsprechend der festgesetzten Schalldämmmaße für Außenbauteile“ zu installieren ist.

Diesen Unsinn wollen wir auf den Weg bringen. In einer ländlichen Gemeinde?

Nicht mit Zustimmung der SPD-Fraktion, das kann sich jeder hier notieren.

Ein anderer Punkt in den Beratungsunterlagen stimmt uns nachdenklich, und wir vermuten da Kommunikationsdefizite zwischen Verwaltung und Planer. Warum? Nun, in den Unterlagen wird auf ein Landschaftsprogramm von 1989 hingewiesen (lang ist es her). Und beim Landschaftsrahmenplan wird auf einen Plan mit Stand 1995 Bezug genommen.

Seit dieser Zeit sind aber massive Änderungen eingetreten, der Umwelt- und Naturschutz hat unaufhörlich an Bedeutung gewonnen, die Klimadiskussion wird derzeit durch Corona nur überdeckt, bald werden wir dieses Thema wieder im Mittelpunkt haben.

Nicht zuletzt deshalb befindet sich im Landkreis Ammerland ein Landschaftsrahmenplan in der Neubearbeitung. Und in Zusammenarbeit mit allen Ammerland-Gemeinden wurden darin Änderungen und Anregungen der Kommunen aufgenommen, das war bereits im Februar 2020. Warum wurde dies nicht dem Planungsbüro mitgeteilt?

Richtig ist, dass in dieser Karte Nr. 6 die in Rede stehende Fläche „Holtwiese“ neutral dargestellt wird – eine Nutzung also nicht ausgeschlossen sein könnte. Aber unmittelbar angrenzend sind dort alle anderen Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen, der Erwerb ist unsinnig, denn alle von der Verwaltung als

„Erweiterung“ deklarierten Flächen unterliegen dem Natur- und Landschaftsschutz, eine Wohnbebauung ist dort nicht möglich!

Wenn wir uns diese Karte ansehen, dann lesen wir im Bereich Holtwiese /Haarenniederung (östlich der L 824 aus Leuchtenburg kommend der Wasserlauf „Haaren“ und westlich der L 824 ein zuführender Wasserzug aus der „Holtwiese“ die Bezeichnungen:

„N: Schutz und Entwicklung von Feuchtgrünland“

„G: Grünlandschutz und Nutzungsexrtensivierung“

Unabhängig davon dass es sich dabei um ein letztes verbliebenes Stück einer „natürlichen Landschaft“ handelt und deshalb die Unterschutzstellung verdient:

Welche Diskussion führen wir, wenn die in Rede stehende Fläche mit max. 10 Bauplätzen bebaut ist? Eine Erweiterung ist nicht möglich, nicht sinnvoll und ausdrücklich zu vermeiden! Und andere Flächen? Die werden nicht beachtet, Bauvoranfragen werden dem Rat vorenthalten, eine Innenentwicklung unmöglich gemacht.

Vergessen wir zwei Dinge nicht: Die Bauleitplanung für Borbeck ist angreifbar. Unabhängig von allen juristischen Möglichkeiten: Nicht alles, was vielleicht möglich ist, ist deshalb auch politisch sinnvoll und moralisch erträglich. Auch deshalb unsere Ablehnung.

Und 2.: Es gibt Ratsmitglieder, die meinen es gut, wenn es um die Entwicklung unserer Gemeinde geht. Dabei sehen sie aber leider nur das „Jetzt“ – nicht aber die Zukunft. Tatsache ist, und dies müssen wir uns alle zu Herzen nehmen, dass es – gerade bei der Bauleitplanung – um Angelegenheiten geht, die uns überdauern werden: z.B. Kitas, Wohn- / Gewerbegebiete, die wir jetzt planen und realisieren, werden in 20, 30 oder 40 Jahren noch vorhanden sein; viele von sind dann nicht mehr auf dieser Welt. Und genau deshalb müssen wir uns um Transparenz und Gerechtigkeit kümmern, Ziel ist doch die Zukunft...